

B e r a t u n g s f o l g e:

- | | | | |
|-------------------------------------|------------|--------------|---|
| 1. Ausschuss für Bildung und Kultur | 10.10.2019 | Entscheidung | Ö |
|-------------------------------------|------------|--------------|---|

Franz Baur/ 26.09.2019

gez. Dezernent / Datum

Einrichtung eines neuen Weiterbildungsangebotes "Praxisanleitung in der Pflege" an der Geschwister-Scholl-Schule Leutkirch (Berufliches Kompetenzzentrum für Gewerbe, Pflege, Soziales und Technik)

Beschlussentwurf:

Der Einrichtung eines neuen Weiterbildungsangebotes „Praxisanleitung Pflege“ an der Geschwister-Scholl-Schule Leutkirch noch im laufenden Schuljahr 2019/20 wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag nach §30 Schulgesetz beim Regierungspräsidium Tübingen zu stellen.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Ausgangslage

In der Altenpflegeausbildung ändern sich im Schuljahr 2020/21 die Vorgaben bezüglich der Stundenqualifikation, die Anleiter und Anleiterinnen in der Praxisausbildung benötigen.

Das Pflegeberufegesetz des Bundes sieht vor, dass Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter ab dem 01.01.2020 über eine Anleiterqualifikation im Umfang von 300 Stunden verfügen müssen. Anleiterinnen und Anleiter sollen in Zukunft auch bei den praktischen Prüfungen unterstützen und benötigen daher eine höher qualifizierte Ausbildung in Berufspädagogik und rechtlichen Rahmenbedingungen.

Bisher wurde diese Anleiterqualifikation im Rahmen der zweijährigen Weiterbildung an der Geschwister-Scholl-Schule Leutkirch (GSS) angeboten. Aufgrund der veränderten Gesetzeslage benötigen die Ausbildungseinrichtungen mehr Anleiterinnen und Anleiter. Daher wurde die Möglichkeit eröffnet, dass examiniertes Pflegepersonal mit Berufserfahrung innerhalb eines Jahres die Zusatzqualifikation „Praxisanleitung in der Pflege“ absolvieren kann. Voraussetzung ist die absolvierte Grundausbildung und Berufserfahrung von 1-2 Jahren.

Die Geschwister-Scholl-Schule möchte mit der Einführung des erweiterten Bildungsganges im Landkreis Ravensburg den Einrichtungen die Möglichkeit geben, dem neuen Gesetz möglichst schnell Folge leisten zu können. Zudem wird die Pflegeausbildung qualitativ hochwertiger, wenn es mehr qualifizierte Anleiter/innen gibt.

Derzeit liegt eine große Anzahl Anfragen von den über 60 Kooperationspartnern der GSS vor, die Praxisanleiter qualifizieren wollen. Es ist daher davon auszugehen, dass bei Genehmigung dieser Schulart in Leutkirch genügend Anmeldungen zur Einrichtung dieser Schulart eingehen werden.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat seine Zustimmung zur Unterstützung und Genehmigung dieses Ausbildungsangebotes signalisiert.

Struktur der Ausbildung

Das Weiterbildungsangebot wird mit 300 Stunden berufsbegleitend durchgeführt. Die Dauer der Weiterbildung kann zwischen 1-2 Jahren liegen, wobei die Geschwister-Scholl-Schule die einjährige Form bevorzugt. Die Weiterbildungsteilnehmer sind i.d.R. einmal pro Woche an der Schule.

Abschluss

Die Prüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung und ggf. aus einer mündlichen Prüfung (§29, Schulversuchsbestimmungen beruflicher Schulen - Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen Ernährung, Erziehung, Pflege).

Auswirkungen auf den Schulträger

Die entsprechenden räumlichen Kapazitäten sind an der Geschwister-Scholl-Schule Leutkirch derzeit vorhanden.

Gremien der Schule

Die Gesamtlehrerkonferenz sowie die Schulkonferenz haben der Einrichtung der neuen Schulart an der GSS am 24.07.2019 zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Der Landkreis erhält von den Teilnehmern eine Semestergebühr von 75 € pro Schulhalbjahr.

2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt 2 / Dezernat II

Unterteilhaushalt 13 / Amt für Kreisschulen

Produktgruppe 21.30

Sachkonto 3321 0000 / Kostenstelle 1300 1251

Franz Baur/26.09.2019
gez. (Name / (Datum)

Um den Lesefluss zu erleichtern, verzichten wir auf Mehrfachnennungen von Geschlechtern. Die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

